

Synoden zu Toledo fanden statt: 1. um 400, auf der unter Vetheiligung des Bischofs Asturius (f. o.) 20 Disciplinar-Canones beschlossen wurden (Hefele, Conc.-Gesch. II, 2. Aufl., 78 ff.); 2. im J. 447; es wurden ein Glaubensbekenntniß und 18 Anathematismen gegen die priscillianistische Irrthümer aufgestellt (Hefele II, 306 ff.); 3. die Synodus Toletana II, 527 oder 531, welche die fortbauende Gültigkeit der älteren Kirchensatzungen einschärfte und fünf neue Canones erließ (Hefele II, 719 ff.); 4. im J. 581 oder 582, eine arianische, von König Leovigild berufene Synode (Hefele III, 2. Aufl., 38); 5. die Syn. Toletana III im J. 589, welche 23 Anathematismen gegen die Arianer und in 28 Capitula verschiedene Disciplinarvorschriften erließ (Hefele III, 48 ff.); 6. im J. 597, auf der nur zwei Canones aufgestellt wurden, wovon der eine den Clerikern die Verpflichtung zur Keuschheit einschärfte (Hefele III, 59); 7. im J. 610; Toledo wurde als Metropole anerkannt (Hefele III, 66); 8. die Syn. Toletana IV im J. 633, von König Sisenand berufen, welche den alten Canones gemäß die kirchlichen Rechte wahrte und eingeschlichene Mißbräuche in 75 Capiteln besserte (Hefele III, 79 ff.); 9. die Syn. Toletana V, 636 von König Chintila zur Befestigung seines Thrones berufen (Hefele III, 88 f.); 10. die Syn. Toletana VI (638), besucht von 52 Bischöfen, welche frühere Canones bestätigten und 19 neue erließen (Hefele III, 89 ff.); 11. die Syn. Toletana VII im J. 646, durch König Chindaswintz berufen und von 28 Bischöfen besucht, welche kirchliche und staatliche Angelegenheiten (Hefele III, 94 ff.) behandelte; 12. die Syn. Toletana VIII, 653 von dem neuen König Receswintz versammelt; es erschienen 52 Bischöfe, viele Aebte und weltliche Große; man stellte ein Symbolum auf und erließ Strafgesetze gegen die Verräther des Vaterlandes und des Königs (Hefele III, 98 ff.); 13. die Syn. Toletana IX, 655, auf der die neueren Synodalverordnungen den alten Canonensammlungen angefügt und 17 weitere, besonders in Bezug auf die Rechte und Pflichten der Bischöfe, aufgestellt wurden (Hefele III, 100 ff.); 14. die Syn. Toletana X im J. 656, besucht von 20 Bischöfen und 5 Stellvertretern von Bischöfen, welche 7 Canones aufstellten und den Erzbischof Potamius von Braga, der sich selbst anklagte, zur beständigen Buße verpflichteten, ohne ihn seiner Würde zu berauben (Hefele III, 102 f.); 15. die Syn. Toletana XI vom Jahre 675, die ein Symbolum besonders gegen die Anhänger des Häretikers Bonosus (f. d. Art.) aufstellte, sowie 16 Disciplinar-Capitula erließ (Hefele III, 114 ff.); von Innocenz III. wird dieß Concil gelegentlich authenticum genannt (Innoc. Regest. 2, 133; Migne, PP. lat. CCXIV, 682); 16. die Syn. Toletana XII im J. 681, unter König Ervig, von 35 Bischöfen, 4 Aebten u. s. w. besucht; sie bestätigte den neuen König und erließ 13 Capitula über Disciplinar-

punkte (Hefele III, 315 ff.); 17. die Syn. Toletana XIII im J. 683, eine große Nationalsynode, und wie fast alle bisherigen ein Concilium mixtum, indem neben 48 Bischöfen und 27 Betretern von Bischöfen 26 weltliche Große erschienen; man verhandelte über verschiedene von König vorgelegte Gesesentwürfe (Hefele III, 319 ff.); 18. die Syn. Toletana XIV im J. 684, wobei 17 Bischöfe antworfend waren wegen des Monotheletismus gehalten (Hefele III, 322 ff.); 19. die Syn. Toletana XV im J. 684, wieder ein Generalconcil, von König Egiza eröffnet. Es erschienen 61 Bischöfe und 17 weltliche Große. Die Bischöfe beantworteten ein paar dogmatische Punkte, die in einer von ihnen nach dem gefandten Apologie daselbst Anstoß erregt; sie lösten auch die Zweifel des Königs in Betreff eines von ihm seinem Vorgänger auf dem Throne geleisteten Eides (Hefele III, 324 ff.); 20. die Syn. Toletana XVI im J. 693, von 59 Bischöfen, 5 Aebten und 16 weltlichen Comites besucht, auf welcher der orthodoxe Glaube verteidigt und die Disciplin in einigen Punkten verbessert wurde (Hefele III, 349 ff.); 21. die Syn. Toletana XVII im J. 694, ein Generalconcil, das 8 Canones aufstellte (Hefele III, 353 ff.); 22. die Syn. Toletana XVIII im J. 701, deren Acten verloren gegangen sind (Hefele III, 356); 23. im J. 1091 eine Synode wegen Einführung des römischen Ritus (Hefele-Knopfner V, 200); 24. das Provinzialconcil von 1324, welches die Statuten der 1322 zu Valladolid gehaltenen Synode erneuerte und weitere 8 Capitula hinzufügte (Hefele-Knopfner VI, 617 f.); 25. das Provinzialconcil im J. 1339 unter Erzbischof Regidius Albornoz; es bestimmte in 5 Canones, nur gut Unterrichtet sollten zu Clerikern befördert werden, namentlich solle an Dom- und Collegiatkirchen von je zehn Clerikern einer Universitätsstudien machen; auch seien zu Oßtern Communicantenlisten zu fertigen (Hefele-Knopfner VI, 648); 26. das Provinzialconcil vom Jahre 1355 unter Erzbischof Melius, welches festsetzte, daß Provinzialstatuten nur ad poenam, nicht ad culpam verpflichten, wenn nichts Anderes bestimmt worden sei (Hefele-Knopfner VI, 705); 27. das Provinzialconcil im J. 1379, welches Neutralität während des Schismas beschloß (Hefele-Knopfner VI, 941); 28. das Provinzialconcil vom 8. September 1563 bis 15. Mai 1566 befaßt Durchführung der Beschlüsse des Tridentinums; sechs Bischöfe nahmen an demselben Theil; 29. das (letzte) Provinzialconcil vom 8. September 1582 bis 12. März 1583; es wurden 3 Sitzungen gehalten, am 8. September 1582, am 9. und 12. März 1583, und 61 Canones erlassen. Trotz des päpstlichen Verbotes ließ der Erzbischof Gaspar de Quiroga einen königlichen Commissar zur Synode zu. Da weit damals die staatliche Einmischung ging, erhellt aus der Thatsache, daß jeder einzelne Beschuß des Concils, bevor er Beschluß wurde, dem König